



Markt Großlangheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 43. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.10.2023
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses
Großlangheim

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sterk, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Benjamin
Bergmann, Elena
Droll, Karsten
Droll, Norbert
Dürr, Melanie
Grebner, Björn
Günther, Matthias
Haupt, Walter
Pfannes, Bernd
Schwitalla, Frank

Schriftführerin

Endres, Irene

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Scheller, Christian
Sterk, Heike

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil von 05.09.2023
2. Neuerstellung des Forstwirtschaftsplanes (Forsteinrichtung) für den Gemeindewald Großlangheim
Vorlage: FW/132/2023
3. Bauangelegenheiten
4. Bebauungsplan Kalkofen Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: HA/230/2023
5. Ertüchtigung der Sirene für Katastrophenalarm
6. Änderung der Friedhofs- und Gebührensatzung des Marktes Großlangheim
Vorlage: HA/229/2023
7. Pauschale Sportbetriebsförderung der Vereine
Vorlage: FW/134/2023
8. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Peter Sterk eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche 43. Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Punkt 7 „Pauschale Sportbetriebsförderung der Vereine“ wurde im öffentlichen Teil der Sitzung hinzugefügt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil von 05.09.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 05.09.2023 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Neuerstellung des Forstwirtschaftsplanes (Forsteinrichtung) für den Gemeindewald Großlangheim

Hierzu anwesend: Förster Andreas Hiller

Herr Hiller erläutert anhand einer Präsentation die Notwendigkeit einer Forsteinrichtung.

Sachverhalt:

Der Forstwirtschaftsplan für den Gemeindewald trat zum 01.01.2005 in Kraft und wird zum 31.12.2024 ablaufen.

Nach Art. 19 Abs. 2 BayWaldG muss die Bewirtschaftung des Körperwaldes auf Forstwirtschaftspläne gestützt sein. Die Aufstellung der Forstwirtschaftspläne ist Aufgabe der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Den Körperschaften sollen neue Forstwirtschaftspläne möglichst unmittelbar nach Ablauf der bisher geltenden Forstwirtschaftspläne zu Verfügung stehen. Die Laufzeit der Forstwirtschaftspläne beträgt regelmäßig 20 Jahre.

Diese 20 Jahre werden am 31.12.2024 ablaufen. Die Arbeiten für die neue Forsteinrichtung sollen im Winter 2023/2024 beginnen. Mit der Ausarbeitung des Forstwirtschaftsplanes werden von der unteren Forstbehörde, nach Angebotseinholung, geeignete freiberufliche Forstsachverständige beauftragt. Die Auswahl der angeschriebenen Forstsachverständigen erfolgt einvernehmlich mit dem Markt Großlangheim. Die geschätzten Gesamtkosten für die neue Forsteinrichtung für den Gemeindewald Großlangheim betragen rund 20.000 €. Auf den Markt entfallen 50 % der dem Staat entstehenden Kosten, d.h. rund 10.000 €. Die Kosten des Sachverständigen werden von der Forstverwaltung vorfinanziert. Die Rückforderung des Kostenanteils des Marktes erfolgt erst nach Abschluss der Arbeiten und der Verbindlichkeitserklärung des Werkes.

Erforderliches Hilfspersonal für die Waldaufnahme ist laut Waldgesetz vom Markt zu stellen bzw. zu finanzieren.

Für die Neuerstellung des Forstwirtschaftsplanes wird folgende Zeitplanung vorgeschlagen:

Kurze Vorbesprechung Bürgermeister, Betriebs- und Revierleiter:	26.09.2023
Gemeinderatsitzung:	10.10.2023
Beginn der Forsteinrichtung, Grundlagenbegang:	Dezember 2023
Ergebnisse liegen vor, Abnahmebegang	bis 01.12.2024
Beginn 20- jährige Laufzeit des neuen Forstwirtschaftsplanes:	01.01.2025
Eigenanteil der Gemeinde wird fällig:	vorauss. Sommer 2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forster zur Kostenübernahme und zur vorgeschlagenen und zeitlichen Vorgehensweise sein Einverständnis.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3 Bauangelegenheiten

keine

4 Bebauungsplan Kalkofen Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Kalkofen“ in der Fassung vom 25.09.2023 wird gemäß heutigem Marktgemeinderatsbeschluss vom Marktgemeinderat gebilligt. Der Grünordnungsplan, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag sowie die Begründung und der Umweltbericht zum Vorentwurf werden entsprechend erstellt und mit ausgelegt.

Für den Bebauungsplanvorentwurf „Am Kalkofen“ erfolgen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5 Ertüchtigung der Sirene für Katastrophenalarm

Die Sirene in Großlangheim kann aktuell nur für Feueralarm genutzt werden. Nach ca. 30 Jahren ist eine Modernisierung notwendig. Um die Alarmierung der Zivilbevölkerung im Katastrophenalarm alarmieren zu können, muss die Sirene mit einem Fernwirkempfänger nachgerüstet werden.

Dazu liegen Angebote vor.

Firma Heckmann, Straelen in Höhe von 1554,21 Euro

Firma SweetComp, Hahnbach in Höhe von 1.509,92 Euro

Dazu kommen noch Kosten für Kabel. Die Feuerwehr wird den Fernwirkempfänger in Eigenregie installieren.

Beschluss:

Die Feuerwehr Großlangheim wird beauftragt den Fernwirkempfänger von der Firma SweetComp zu beschaffen und in Eigenregie zu installieren. Der Marktgemeinderat ist mit den Gesamtkosten von gesamt ca. 1.800 Euro zur Ertüchtigung der Sirene für den Katastrophenfall einverstanden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6 Änderung der Friedhofs- und Gebührensatzung des Marktes Großlangheim

Sachverhalt:

Der Markt Großlangheim möchte die Gebühren der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung neu überarbeiten und erlassen.

Der Entwurf der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung liegt den Gremienmitgliedern als Tischvorlage vor.

Bürgermeister Sterk erläutert die Änderungen. Eine neue Satzung ist notwendig, da der Totengräber der Gemeinde das Amt niederlegt und die Kosten für Erhaltung und Pflege des Friedhofes gestiegen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim stimmt dem Entwurf zur Neuerlassung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung zu und erlässt diese hiermit neu.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7 Pauschale Sportbetriebsförderung der Vereine

Sachverhalt:

Die Sport- und Schützenvereine erhalten auf Antrag eine staatliche Zuwendung des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports sowie dieses Jahr erstmalig einen allgemeinen Energiepreiszuschuss.

Die Berechnung und die Höhe der Auszahlungsbeiträge der pauschalen Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern wurden vom Landratsamt Kitzingen mit Schreiben vom 29.08.2023 übermittelt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um eine freiwillige Leistung des Marktes Großlangheim handelt und kein genereller Anspruch für die Zukunft davon abgeleitet werden kann. Folgende Vereinspauschale wurde bereits vom Freistaat Bayern den Sport- und Schützenvereinen gewährt. Der Energiepreiszuschuss ist nicht in der Vereinspauschale enthalten. Er wurde gesondert gewährt.

Turnverein	7.699,20 €
FC Eintracht	823,80 €
Reitclub am Schwanberg	1.492,80 €
Schützenverein Großlangheim	318,00 €

Der Wert einer Fördereinheit wurde vom Staatsministerium für das Jahr 2023 auf 0,3 Euro festgesetzt. Zur Unterstützung der Sport- und Schützenvereine bei der Bewältigung zusätzlicher Belastungen in Folge des Krieges in der Ukraine wurde der Haushaltsansatz der Vereinspauschale im Förderjahr 2023 verdoppelt. Der Wert einer Einheit beträgt daher rechnerisch 0,6 Euro.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den örtlichen Vereinen als pauschale Sportbetriebsförderung (früher Übungsleiter- Zuschüsse) für das Jahr 2023 folgende Beträge in gleicher Höhe wie in staatlichen Zuwendungen zu gewähren:

Turnverein	7.699,20 €
FC Eintracht	823,80 €
Reitclub am Schwanberg	1.492,80 €
Schützenverein Großlangheim	318,00 €

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8 Mitteilungen und Anfragen

Besichtigung Kläranlagen

Die Besichtigung der Kläranlagen Großlangheim und Kitzingen durch die Gemeinderäte war informativ.

Abgemeldetes Fahrzeug

Das abgemeldete Fahrzeug am Bauhof wurde entfernt.

Kirchweih

Bürgermeister Sterk dankt allen Vereinen und Organisatoren, die sich für Events bei der Kirchweih eingebracht haben.

Leider hat der Rummelplatzbetreiber am Donnerstagmittag wegen Krankheit- und Todesfall in der Familie abgesagt. Es konnte so kurzfristig kein Ersatz angeworben werden.

Deshalb hat der Elternbeirat des Kindergartens kurzfristig Hüpfburgen und Süßigkeitenverkauf an der Schloßruine organisiert.

Schaden Flurweg

Marktgemeinderat Karsten Droll weist auf einen Straßenschaden am Flurweg zwischen Haidter Weg und Belkers hin. Es wurden bereits verschiedene Ausbesserungen an Flurwegen beauftragt, da könnte der Schaden noch mit behoben werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Peter Sterk um 21:35 Uhr die öffentliche 43. Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Peter Sterk
Erster Bürgermeister

Irene Endres
Schriftführung